



## Begründung:

Der Vorentwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes D 133 Windpark Wybelsumer Polder hat in der Zeit vom 23.03. - 14.04.1998 frühzeitig für die Bürger ausgelegen. Zusätzlich fand vom 23.03. bis 24.04.1998 die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange statt.

Von 322 Bürgern aus Wybelsum und Logumer Vorwerk wurden in der frühzeitigen Bürgerbeteiligung Anregungen und Bedenken geäußert (sh. Anlage A der Vorlage).

Die Äußerungen bezogen sich im wesentlichen auf

eine Verringerung der Anzahl der geplanten Windenergieanlagen  
der möglichen Betroffenheit von Eigentum  
der möglichen Beeinträchtigung durch Lärm, Schlagschatten, Discoeffekte, Eiswurf, Rotorenabfallen,  
eine Vergrößerung der Abstände zwischen den Windenergieanlagen und vorhandenen Gebäuden,  
die Veränderung des Landschaftsbildes,  
die landesplanerisch festgestellte 110-KV-Freileitung  
die Inanspruchnahme von Ackerbauflächen für Kompensationsmaßnahmen.

Diese Bedenken wurden auch in mehreren öffentlichen Veranstaltungen in Wybelsum und in Kompromißgesprächen zwischen Vorhabenträgern und Wybelsumer Bürgern, an denen die Verwaltung zur fachlichen Beratung teilnahm, wiederholt.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (sh. Anlage B) führte zu Bedenken bei den Themen:

### Abstände

\* Einhaltung eines Abstandes von rd. 500 m zu Gebäuden,

### Natur und Landschaft

\* mögliche Betroffenheit der EU-Vogelschutzrichtlinie,  
\* Verfügbarkeit von Kompensationsflächen,  
\* Qualität der von den Vorhabenträgern vorgelegten Unterlagen hinsichtlich der Eingriffsregelung nach NNatSchG,  
\* Freihaltung eines Vogelzugkorridors

Als Ergebnis der öffentlichen Beteiligungen, der Gespräche und verbesserter Gutachten enthält der von den Vorhabenträgern vorgelegte Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes (VEP) gegenüber dem Vorentwurf folgende Änderungen:

Änderungen des Geltungsbereiches des VEP (sh. Anlage C),  
ersatzlose Streichung der Standorte 4, 25 und 31 des Vorentwurfes,  
Verschiebung der Anlagenstandorte 1, 6 und 7  
Begrenzung der Kompensationsflächen im westlichen Plangebiet auf Gewässerrandflächen  
Wegfall der Kompensationsflächen in der Groß Midlumer Meede  
Ausweitung und Anpassung der geplanten siedlungs- und straßenbegleitenden Sichtschutzpflanzungen im Bereich zwischen Larrelt und Knock (geregelt im Durchführungsvertrag)  
Einrichtung eines großräumigen Vogelschutz-Programmes durch vertraglich geregelte, flächenwechselnde Bewirtschaftungen von landwirtschaftlichen Flächen (geregelt im Durchführungsvertrag).

Die Entwurfsänderungen führen zu einem Abstand von rd. 500 Meter zu Gebäuden.

Größere Abstände sind nicht erforderlich. Die von den Vorhabenträgern vorgelegten Gutachten zu Lärm und Schlagschatten sowie die von der Stadt in Auftrag gegebenen Überprüfungsgutachten durch den TÜV Nord belegen, daß die von den Vorhabenträgern geplante Windenergieanlage E 66 in der Lage ist, durch automatische Steuerung eine Drehzahlbegrenzung oder Abschalten und Beidrehen der Windenergieanlage bei Überschreiten von zulässigen Lärmwerten oder übermäßiger Verschattung zu veranlassen.

Die Vorhabenträger WWP und EWE haben Einigung mit der Preußen Elektra - Betreiber der noch zu bauenden 110-KV-Leitung - erzielt, daß die Leitung auf der landesplanerisch festgestellten Trasse südlich der ehemaligen Konservenfabrik enden wird. Die vorgetragenen Bedenken und Anregungen sind mit Stellungnahmen der Verwaltung den in den Anlagen Anlagen A und B dargelegt.

Parallel zum Vorhaben- und Erschließungsplan haben die Vorhabenträger bei der Stadt Emden Bauanträge über die Errichtung der Windenergieanlagen gestellt. Sollte die rechtliche Prüfung der Bauanträge die Zulässigkeit der Anlagen ergeben, so wird der Beschluß dieser Vorlage als Einvernehmensklärung der Gemeinde gem. § 36 BauGB angewendet.

Anlagen